

dem Rücken 39, am rechten Oberarme 5 und an andern Stellen des Körpers noch weitere Schrotwunden. Das Herz, der Herzbeutel und die große Hohlader waren von Schrot, ebenso die Lunge von einer Menge von Schrot durchdrungen. Die Verletzung des Herzens hatte als unmittelbare, die der Lunge hätte als mittelbare Folge den Tod herbeigeführt. Der unheilvolle Schuss aber wurde abgeseuert von der Hand des Angeklagten Carl Reichert. Derselbe hatte an jenem Unglücksmorgen gegen 3 Uhr an dem Fenster der Magdkammer eine Leiter erblickt, war sodann in der Hand eine Sichel, die er zum Reipschneiden zu sich genommen hatte, die Treppe hinauf in den Hausgang des obern Stocks geeilt, wo er den eben aus der Magdkammer her austretenden Weber traf, und mit den Worten: „So, lieber Geselle, jetzt sieht man es wieder!“ mit der Sichel auf seinen Kopf hinein hieb. Herbeigeeilte Knechte sahen dies mit an und sahen zugleich, wie der arme Weber sich nicht im Geringsten wehrte. Nun wurde der Unglückliche die Treppe hinabgejagt; unten ergriff Reichert eine vorber von dem Angeklagten Da u s parat gestellte Flinte, die dieser zum Laubenschießen auf dem Reipsacker hatte mitnehmen wollen, und ritt dem entfliehenden Weber nach. Kaum waren die beiden um die Ecke des der Wittve Reichert gehörigen Nachbarhauses gebogen, als ein Schuss fiel, und bald darauf auch Reichert mit der Flinte in der Hand zu seinen am Hause stehenden Leuten zurückkehrte. Auf ihr Jammern, er werde den Weber doch nicht geschossen haben, erwiederte er, er habe bloß an ihm vorbeigeschossen, um ihn zu schrecken. Allein ein Augenzeuge, den die Vorsehung so recht zur Aufhellung der dunklen That an seinen Platz gestellt hatte, hat es mit angesehen, wie Reichert den Weber verfolgend mit den Worten: „Wart, elender Geselle, dich will ich schrecken!“ etwa eine halbe Minute lang nach ihm gezielt und dann die Flinte auf ihn abgeschossen hatte. Weber wankte, lief aber noch weiter und fiel dann mit dem Jammerrufe: „D, v, v! zu Boden. Hier lag er noch, als kurz darauf Reichert mit seinen Leuten an dem Niedergestreckten vorbeikam. Die ersten Lichter des eben aufdämmernden Morgens beleuchteten den regungslos in seinem Blute Liegenden; allein Reichert sagte einfach zu seinen Leuten, es sey bloß Verstellung von ihm, er werde schon wieder aufstehen. Man ließ ihn ohne Hülfe liegen, und doch bemerkte ein hinter den Andern kommender Knecht, wie Weber ihn scharf ansah und mit der Hand eine Bewegung nach der Brust machte. Noch war also das Leben nicht ganz von ihm gewichen; an Hülfe aber dachte Niemand. Nach 9 Uhr wurde Reichert verhaftet, mit ihm seine Dienstknechte, welche aber mit Ausnahme von Baus wieder entlassen wurden. Die gestrige Abendprüfung wurde mit der Vernehmung der Angeklagten ausgefüllt; heute Morgen wurde ein Theil der Zeugen vernommen; über Beides das Nähere morgen. Für das Publikum bemerkten wir nur noch, daß wegen des ungeheuren Andrangs die Zugänge jedesmal nach Eröffnung der Verhandlungen geschlossen werden, und daß es

darum rathsam ist, sich vor deren Beginn einzufinden. Morgen wird das Plaidoyer beginnen. (L. Z.)  
 — Reutlingen, 29. Sept. Die Kartoffelernte zeigt sich sehr ergiebig und ist die Kartoffelkrankheit zu einem Minimum zusammengeschrumpft, so daß es kaum anders möglich seyn sollte, als daß die Fruchtpreise in späterer Zeit doch einigermaßen von ihrer Höhe herabsteigen. Der Saad Kartoffel, welcher 5 Simri hält, kostete heute durchschnittlich 2 fl. 40 kr. Davon, daß die Fruchtpreise herabgehen würden, kann ich Ihnen leider Nichts schreiben.

**B a d n a n g.** Unterzeichneter ladet zum B r e s e l n b a c k t a g auf nächsten Sonntag höflichst ein.  
 Bäcker Gottlieb A d e r m a n n.

**B a d n a n g.** Naturalienpreise v. 3. Oktbr. 1855.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	10	6	9	45	9	—
„ Roggen . . .	19	12	—	—	16	48
„ Weizen . . .	22	24	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	13	20	—	—	13	4
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	12	6	37	6	—
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	4	48	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernbrod . . . . . 35 kr.  
 Gewicht eines Kreuzerweids . . . . . 5 Loth.

**H a l l.** Naturalienpreise vom 29. Septbr. 1855.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kernen . . .	2	58	2	53	2	42
„ Roggen . . .	2	18	2	9	2	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	2	6	1	57	1	48
„ Gerste . . .	1	45	1	42	1	18
„ Haber . . .	—	46	—	42	—	39
„ Erbsen . . .	—	—	1	42	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	1	42	—	—

**H e i l b r o n n.** Naturalienpreise v. 3. Oktbr. 1855.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	22	45	22	14	21	30
„ Dinkel . . .	10	12	9	40	8	30
„ Weizen . . .	22	48	22	48	22	48
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	14	40	14	—	13	45
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	24	7	1	6	24

B a d n a n g, redigirt, gedruckt und verlegt von J. B e r t h o l d.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Rarbach, Waiblingen, Weinsberg, Belzheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 81. Dienstag den 9. Oktober 1855.

## Öffentliche Bekanntmachungen.

S u l z b a c h.

### Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantmasse des + Friedrich B o s c h von Sulzbach ist zum dritten im Wege öffentlicher Versteigerung vorzunehmender Verkauf der vorhandenen Liegenschaft Tagfahrt auf

Montag den 12. November 1855

Vormittags 9 Uhr

abzuhalten. Die Verkaufsverhandlung über sämtliche Liegenschaft geht des Zusammenhangs der Sache wegen auf dem Rathhause zu Sulzbach vor sich, und werden hiezu die Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen.

Die im Murrthal-Boten Nro. 56, 58, 62 beschriebene, auf 24,481 fl. angeschlagene Liegenschaft ist angekauft um 15,313 fl.

Der Unterzeichnete und der Güterpfleger, Rathschreiber R u f f e r in Sulzbach, können jede erforderliche Auskunft geben.

Unterweissach, den 4. Oktober 1855.

Amtsnotar R e i n m a n n.

**Revier-Beisatz. (Recordvornahme, Sammeln von Eichen betr.)** In den Staatswaldungen finden sich an einzelnen Eichen Eichen, welche zu liefern per Simri in Accord gegeben werden. Liebhaber wollen sich am Samstag den 13. d. Morgens 9 Uhr in meiner Wohnung einfinden. Um gef. Bekanntmachung wird ersucht.  
 Revierförster S e i b.

B a d n a n g.

### Haus- und Garten-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann Jakob D a p e r, Schreiners hier, kommt am Freitag den 26. Oktober

1855 Nachmittags 3 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen und gewölbtem Keller in der obern Vorstadt, neben Johannes Krautter und Carl Häuser, nebst der Hälfte an 3,5 Rth. Gemüsegarten beim Haus, neben Carl Häuser und Friedrich Etang, zusammen Anschlag 400 fl., wozu die Liebhaber auf's hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 26. September 1855.

Stadtschultheißenamt.  
 S c h m ü c k e.

B a d n a n g.

### Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann Nikol. L a i b l e, Tuchmachers hier, kommt am Samstag den 27. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen und gewölbtem Keller in der Schmidgasse, neben Carl Jung, Metzger, und Friedrich Bollinger, Anschlag 450 fl.,  $\frac{1}{8}$  Weg, 12,3 Rth. Acker am Strümpfelbacher Weg, neben Gottlieb Büreners Wittve und Leonhardt Grözinger, Anschlag 80 fl., wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 26. September 1855.

Stadtschultheißenamt.  
 S c h m ü c k e.

### Privat-Anzeigen.

B a d n a n g. 500 fl. liegen gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zum Ausleihen parat; wo? sagt die Redaktion.



# Verzeichniß

von

## Formularen,

die bei Unterzeichnetem auf schönem und gutem Schreib-Papier, vorrätzig gedruckt, stets zu haben sind.

Ich erlaube mir deshalb, mich zu vielen geneigten Aufträgen, unter Zusicherung der möglichst billigen Preise, schöner Arbeit und schnellster Besorgung, bestens zu empfehlen; um so mehr, als diese Formulare immer entweder nach den allgemeinen Vorschriften oder nach den Ansichten Sachverständiger gefertigt, und daher sehr zweckmäßig sind.

Zugleich nehme ich mir die Freiheit, ergebenst anzuzeigen, daß ich auch jede andere Druck-Arbeit übernehme, und werde es mir angelegen sein lassen, solche auf das Modernste und Billigste zu fertigen, so daß ich bei solchen verehrten Geschäftsfreunden mich einer vollkommenen Zufriedenheit zu erfreuen haben werde.

W a n n g, im Oktober 1855.

J. Berthold.

- Accisrechnungen für Kameralämter.
- Aufnahme- und Abgaberegister für Kastenholz und Reisach, Stammholz und stärkere Stangen, Stockholz, Kleinnutzholz.
- Ausstands-Consignationen für Kameralämter.
- Ausstands-Verzeichnisse für Gemeinden.
- Auszüge aus dem Unterpfandsbuch.
- Bauüberschlagtabellen für Kameralämter.
- Berechnungstabellen zum Steuer-Abrechnungsbuch.
- Bevölkerungslisten.
- Brandschadensversicherungs-Castaster.
- Bürgerlisten.
- Bürgerrechtsverichts-Urkunden.
- Dienstbotenbücher.
- Dienstbücher für Polizeidiener.
- Ehe- und Erbverträge.
- Ehe-, Familien-, Tauf- und Todten-Register.
- Eichurkunden.
- Fahrnißverkaufprotokolle.
- Feuerschauprotokolle.
- Forsttabellen, sämtliche, von No. 1 bis 78, Titel und Einlagen.
- Fruchtrechnungen für Kameralämter.
- Gebührenverzeichnisse für die Unterpfandsbehörden.
- Geburtsbriefe.
- Gemeinde-Stats.
- Geschwornenlisten.

- Güterbuch-Protokolle.
- Hauptbuchtabellen.
- Hausbuchtabellen.
- Holzbürgscheine.
- Holzgelds-Einzugsregister für Kameralämter.
- Holzkauzettel.
- Holzverkauf-Protokolle, a) für Stammholz, b) für Brennholz.
- Impftabellen, a) für Gemeinden, b) für Aerzte.
- Informativunterpfandscheine.
- Kassensturztabellen.
- Kassentagbücher für Kameralämter.
- Kautions- und Bürgscheine für Handwerksleute bei Uebernahme von Bauarbeiten.
- Kautionsurkunden für Gemeindecassier.
- Kälber-Alterszeugnisse.
- Lehrlingsprüfungsprotokolle.
- Lehr- und Meisterbriefe.
- Lehrvertragsprotokolle.
- Leichen-Register.
- Leichenscheine.
- Liegenschaftsverkaufsprotokolle.
- Meisterprüfungsprotokolle.
- Meisterverzeichnisse.
- Mesurfunden.
- Naturalverrechnungstabellen für Kameralämter.
- Pfandaktenumschlagbögen, blau.
- Pfandlöschungs-Benachrichtigungen.
- Pfand-Gebühren-Verzeichnisse.
- Pfandlöschungsverzeichnisse.
- Pfandscheine, a) für Eheleute, b) für Ledige.

- Pflegschaftstabellen.
- Pflegschaftstabellen für Minderjährige, worüber eine öffentliche Verwaltung nicht besteht.
- Pfönderverleihungsprotokolle.
- Pläne für Gemeinde-Registaturen.
- Primarkataster.
- Proclamationschreiben.
- Provisorattabellen für Pfarrämter.
- Protokolle über die vom Notariat und Waisengericht bei der Unterpfandsbehörde beantragten Verpfändungen, Löschungen, Vormerkungen etc.
- Protokolle zu Exekutions-Verkäufen.
- Rapiate.
- Rekrutierungslisten.
- Rug-Register.
- Schaf-Urkunden.
- Schuldlagprotokolle.
- Schuld- und Bürgscheine, a) für Privatgelber, b) für Pflögelder.
- Schulablesregister.
- Schultabellen zu Visitationen.
- Schulverjämmer-Verzeichnisse.
- Schulwochenbücher.
- Scortationsanzeigen.
- Sporteltabellen, a) für Notariate, b) für Schultheßenämter.
- Steuerabrechnungsbücher für In- und Ausgesessene.
- Steuerbüchlein in Oktav.
- Stimmzettel zu Bürgerauswahlen.
- Strafauzüge aus Gemeindevorstandsprotokollen.

- Strafverzeichnisse.
- Summarisches Steuervermögens-Register.
- Tabellen zum Feuerversicherungsbuch.
- Tagbuchtabellen.
- Taufscheine für Pfarrämter.
- Uebersichtstabellen der monatlichen Kassenberichte für Kameralämter.
- Umgelds-Einzugsregister.
- Umgeldsrechnungen für Kameralämter.
- Umgeldstabellen für Wein und Obstmost für Kameralämter.
- Umschlagbögen zu Holzverkauf-protokollen.

- Unterpfandsbücher.
- Unterpfandsobjektsveränderungsschreiben.
- Untersuchungs-Diarium für Oberämter.
- Verzeichnisse beurlaubter Soldaten.
- Verzeichnisse fremder Dienstboten.
- Verzeichnisse über angefallene Inventuren und Theilungen.
- Verzeichnisse über die Gemeinderathsmitglieder.
- Verzeichnisse über die Beherbergung der Fremden.
- Verzeichnisse über die, vom Gemeinderath beglaubigten Anträge zu Versicherung des be-

- weglichen Vermögens gegen Feuergefähr.
- Verzeichnisse über vorgekommene Aenderungen im Feuerversicherungskataster.
- Verzeichnisse über ortsabwesende Bürger und Beisitzer.
- Verzeichnisse über Wohnsteuerpflichtige.
- Vieh-Urkunden.
- Vollmachten.
- Vorschriften für Pfleger.
- Wander-Urkunden für Schäfer.
- Zahlungsverzeichnisse.
- Ziehungs- und Contingentlisten.

### Murrhardt. (Obstbäume feil.)

Ich habe aus meiner Baumschule circa 100 Stück veredelte Obst-, mehrertheils Birnbäume, zu verkaufen. Liebhaber hiezu wollen sich wenden an **Väter Sträß.**

### Knochen

kaufst fortwährend und zahlst hiefür sehr gute Preise. **Johs. Ammann, Weinsbergerstraße in Heilbronn.**

### Lumpen

kaufst in größeren wie in kleineren Partien und zahlst hiefür sehr gute Preise. **Johs. Ammann, Weinsbergerstraße in Heilbronn.**

### Der sächsische Prinzenraub.

(Eine vaterländische Erinnerung, von Ferd. Schrabert.) Das sächsische Fürstenhaus begiegt in diesen Tagen das vierhundertjährige Andenken an ein Ereigniß, das seiner Zeit weithin das größte Aufsehen machte und durch Schriften, Bildnisse und Schauspiele auch der Nachwelt überliefert worden ist: wir meinen den sächsischen Prinzenraub. Vielleicht wird es nicht ungern gesehen, wenn wir bei dieser Gelegenheit den Vorgang, der eine der interessantesten Episoden in der Geschichte Sachsens bildet, in Kürze hler folgen lassen. Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meissen und Kurfürst von Sachsen, einer der edelsten und tugendhaftesten Fürsten, hatte das Zeilliche gesegnet († 4. Januar 1428) und die Regierung gleich gemeinschaftlich auf seine beiden Söhne, Friedrich den Sanftmüthigen und Wilhelm den Tapfern, über. So verschiedenartig der Charakter und die Gesinnungsweise dieser beiden Brüder war, so regierten sie doch mehrere Jahre lang das Land in ziemlicher Eintracht mit einander, bis endlich ein glückliches Ereigniß für sie zum Unglück wurde und sie zu erbitterten Feinden machte. Im Jahre 1440 war nämlich ihr Oheim, Friedrich der Friedfertige, Landgraf in Thüringen, ohne Erben gestorben und die thüringischen Lande fielen daher an die beiden sächsischen Fürstenbrüder, Friedrich und Wilhelm, mit welchem beträchtlichen Erbe die ganze Macht des Hauses Meissen wieder vereinigt war. Statt nun aber in der bisherigen Weise gemeinschaftlich und friedlich fortzuregieren, sprach der jüngere der Bräder, Herzog Wilhelm, den Wunsch auf Länderteilung aus und diese wurde auch am 10. Sept. 1445 auf dem Schlosse zu Altenburg vorgenommen. In diesem Termine wurde bestimmt, daß Friedrich, als der Ältere, die Kurwürde mit der Markgrafschaft Meissen und den dazu gehörigen Ländern, Wilhelm aber Thüringen und einen Theil des Osterlandes erhalten sollte; die Bergwerke zu Freiberg, Ranzsch und Zehden aber sollten gemeinschaftliches Eigenthum bleiben. Anfangs damit einverstanden, hielt sich jedoch später Herzog Wilhelm auf Einreden seiner ränkevollen Räte durch diese Theilung für beeinträchtigt und machte Einwendungen gegen den Theilungsvertrag, die jedoch sein Bruder Friedrich nicht berücksichtigen zu können erklärte. Da war es der habgüchtige Apel von Bisthum, welcher in der Absicht, auf Kosten der Brüder seine Reichthümer zu vermehren, den Herzog Wilhelm zu bewegen suchte, im Fall er (Wilhelm) ohne Erben sterben sollte, dem Bruder seine (Wilhelms) Länder zu entziehen und sie dem Könige von Böhmen zuzuwenden. Kurfürst Friedrich entdeckte diesen schändlichen Anschlag und, um ihn zu verhindern, drang er bei seinem Bruder darauf, den Apel von Bisthum von seinem Hofe zu entfernen; Herzog Wilhelm weigerte sich dessen und dadurch entstand der verderbliche Bruderkrieg, der von 1446 — 1451 in so verheerender Weise geführt wurde. Unter den Edelknechten, die im Bruderkriege auf der Seite Friedrichs des Sanftmüthigen fielen und sich durch ihre Kühnheit u. Unerstrockenheit auszeichneten,



verdient namentlich Kunz, von Kaufungen genannt zu werden. Er war Kriegsoberster und früher Schloßhauptmann des Kurfürsten, und galt für einen eben so verwegenen, als habfüchtigen Mann, der sich auf jede Weise zu bereichern suchte. Auf einem Kriegszuge nach Gera, war Kunz nebst einigen seiner Genossen, unter denen wir nur den Kistlas von Pflug hervorheben wollen, in die Gefangenschaft der Böhmen gerathen; die Apel von Bisthum seinem Herrn zu Hülfe angerufen hatte, und konnte sich daraus nur gegen ein Lösegeld von 4000 Goldgulden befreien. Diese Summe verlangte er vom Kurfürsten wieder zurück, welcher sie ihm aber verweigerte, weil er Soldner war; statt dessen aber machte er ihm ein Geschenk von einigen Gütern, um ihn im Guten zu erhalten. Doch Kunz erklärte sich damit nicht zufrieden und seine bisherige Anhänglichkeit an den Kurfürsten verwandelte sich nun in Gehässigkeit, die durch das Hinzutreten anderer Umstände nur noch erbitterter wurde. Kunz von Kaufungen hatte nämlich seine Besitzungen in Thüringen während des Bruderkriegs eingebüßt und es wurden ihm dafür auf Weiteres die Güter Apels von Bisthums im Meißnischen: Schwidershain, Kriebenstein u. a. unter der ausdrücklichen Bedingung als Entschädigung gegeben, daß er dieselben, sobald er wieder in den Besitz seiner Güter in Thüringen gelangt sey, an den rechtmäßigen Besitzer wieder zurückgebe. Das hatte Kunz nicht nur mündlich zugesagt, sondern auch in der Osterwoche 1449 handschriftlich versichert. Als nun aber am 27. Januar 1451 zwischen den beiden feindlichen Brüdern zu Schulpforta der Friedensvertrag zu Stande kam und dabei bestimmt wurde, daß Alles so bleiben wie es vorher gewesen, und Jeder das Seinige wieder erhalten sollte; da erhielt auch Kunz seine Güter im Thüringischen wieder zurück; wollte aber die Bisthums'schen Güter nicht wieder herausgeben, sondern sie vielmehr als Ersatz für die Beschädigung behalten, welche seine Güter im Thüringischen durch den Krieg erlitten hätten. Von diesem Entschlusse konnten ihn weder freundliche Bitten und Vorstellungen, noch die Rechtsprüche der Rechtsgelahrten in Leipzig abbringen und als fast alle Mittel, ihn zur Herausgabe der Apelschen Güter zu bewegen, erschöpft waren, setzte Friedrich auf Donnerstag nach Halle (den 16. October) 1454 auf dem Schlosse zu Altenburg einen Termin an, in welchem seine getreuen Räte die Sache noch einmal untersuchen und zum Austrag bringen sollten. Dieser Verhandlung wohnte auch Kunz persönlich bei. Die Entscheidung fiel dahin aus: der Kurfürst solle seine Forderungen an Kunzen, und Kunz die seinigen an den Kurfürsten aufgeben. Die Sache selbst aber sollte noch einmal bei der kurfürstlichen Kanzlei vorgebracht werden, und was diese endlich entscheiden werde, dabei sollten beide Theile sich beruhigen, Kunz erklärte jedoch auf der Stelle, daß er sich damit nicht beruhigen könne, sondern müsse auf seiner Forderung nach wie vor bestehen. Hierauf sollte dennoch auf Befehl des Kurfürsten ein Rechtsgutachten der Rechtsgelahrten zu Leipzig, Magdeburg und Freiberg eingeholt werden; das in der

damaligen Zeit etwas Unerhörtes war und von vielen Rittern von Kunzens Partei für eine Kränkung angesehen wurde. Sie schickten deshalb an den Kurfürsten einen Fehdebrief.

Kunz mochte wohl von vornherein erkannt haben, daß auf dem Rechtswege für ihn keine Hülfe zu erwarten sey und gieng daher im Stillen mit einem Racheplan um, welcher nichts Anderes bezweckte, als den Kurfürsten seiner beiden Prinzen zu berauben und sie so lange in Verwahrung zu halten, bis er vollständig befriedigt worden sey. In der Absicht, sich mit den Lokallitäten des Schlosses genau vertraut zu machen, hatte er sich auch persönlich in dem oben erwähnten Termine an Ort und Stelle eingefunden. Um jedoch das Vorhaben auszuführen, mußte er erst eine feste Bestizung erwerben, worin er die Prinzen in sicherem Verwahrung halten konnte. Durch Apel von Bisthums Vermittelung erwarb er zu diesem Zweck das Schloß Eisenberg bei Brix in Böhmen, unweit der sächsischen Gränze, und zugleich erbot sich dieser Ritter, der die Gnade des Herzogs wie seine Besitzungen verloren hatte, ihm bei diesem böshastigen Vorhaben behülflich seyn zu wollen; er ergriff diese Gelegenheit, sich an dem Kurfürsten zu rächen, um so lieber, als dieser ihn kurz zuvor bekämpft, sein nach dem Bruderkrieg neu wieder aufgebautes Schloß Gleibitz geschleift und ihn und seine Brüder für Landesverräther erklärt hatte. Bisthum hatte sich nach Böhmen geflüchtet und suchte von dort aus seinem Herzoge auf alle nur mögliche Art zu schaden.

(Fortsetzung folgt.)

### Die neuen Säle in Baden: Baden.

Nachdem die neuen Säle im Conversationshause bereits mehrmals die glänzendsten Zirkel zu Abendunterhaltungen verschiedener Art in sich vereinigt, sey es uns gestattet, den Blick auf den Einzelheiten der neuen Bauten weilen zu lassen, bei deren Herstellung alle Mittel der Kunst und Industrie sich zu überbieten suchten.

Die Räume, mit welchen das Conversationshaus bereichert worden, bilden eigentlich vier zusammenhängende Säle, in verschiedenem Geschmack ausgeführt und decorirt. Der erste Saal, in den man aus den älteren Sälen gelangt, ist im Style des 17. Jahrhunderts ausgeschmückt und deshalb der „Saal Ludwigs XIV.“ genannt. Die gewölbte Decke mit ihrer herrlichen Kuppel ist reich mit Schnitzwerk und allegorischen Gemälden geschmückt. Die letzteren stellen den Rheinstrom dar, an dessen blühenden Gestaden das gesegnete babylonische Land sich hinzieht und der Dösbach, dessen helle Fluthen den reizenden Thalgrund von Baden durchströmen. Auf dem Goldgrund des Fachwerkes verschlingen sich kunstvoll zierliche Arabesken. Die Wände sind mit dunkelrothem Seidenzug überkleidet, und von dem prachtvoll geschmückten Friesen wallen schwere Draperien derselben Farbe vom schwersten Damast herab. An der einen Seite des Saales erhebt sich ein bedecktes hohes Kamin von weißem Marmor, ein wahres

Kunstwerk an Erfindung und Ausführung. Dieser Arrangement entsprechend sind die kostbaren hohen Spiegel, die vergoldeten Möbel; die eingelegten Geräthe, die Consols, und die mächtigen Kronleuchter von schimmerndem Krytall, die mit ihren zahllosen Kerzen, sowie der Unzahl von bronzernen Girandolen ein wahres Lichtmeer verbreiten.

Zwei weite Bogenöffnungen gewähren von hier den Blick in zwei anstoßende Säle von ganz verschiedener Ausschmückung und Bestimmung. Auf einer Seite öffnet sich der Saal des Wintergartens. Die Wände desselben sind von weißer Stuckaturarbeit, verziert mit Arabesken und vergoldetem Stucco, an welchem sich üppige Schlinggewächse hoch hinaufranken. Rings an den Wänden umher steht ein Bassin von weißem Marmor, in welchem in reichster Fülle Pflanzen und Stauden aller Zonen wuchern; prächtige Exemplare der seltensten Pflanzenarten stehen in Gefäßen umher. Die Reize der Pflanzenwelt vereinigen sich hier mit der Kunst, um einen köstlichen Aufenthalt zu bilden, und während wir uns ergehen unter dem Schirme der glänzenden Räume, umfluthen uns die Düfte eines wunderlieblichen Pflanzengartens.

Durch die andere Bogenöffnung blickt man in einen dritten Saal, zwar nicht von so großer Ausdehnung, aber äußerst schmück, anmüthig und zierlich. Der Stoff, welcher die Wände und vergoldeten Möbel bekleidet, ist mit bunten Blumenbüschen überziet, was dem Gemach den freundlichsten Anblick verleiht. Goldenes Laubwerk umrankt die weißen Rahmen der strahlenden Spiegel und der reiche Goldschmuck von Decke und Wänden strahlt wider von dem Lichtglanze der mächtigen Leuchter. Die prächtigen Gemäher von Marly und Trianon waren in diesem Geschmack ausgefaßt und darum trägt dieser Saal auch den Namen von deren Beliebrten.

Aus diesem, wie aus dem Gartensaal führt je eine Thüre in den Balls- und Konzertsaal, welcher Raum, der ausgedehnteste von allen, die Stelle des früheren Theaters einnimmt. Als dessen Hauptfarben erscheinen Weiß und Gold, geschmackvoll abwechselnd mit dem lebhafteren Colorit der Malereien. An den getheilten Wandfeldern erblickt man Darstellungen von Gartenpartien und perspektivische Ansichten von Bauwerken. An der prachtvollen Decke, die mit einem durchbrochenen Geländer umgeben erscheint, zieht sich ein lustiges Orchester von geflügelten Kinder, Amouretten und Genieen mit den verschiedensten Musikinstrumenten. Die Ecken sind mit allegorischen Figuren geschmückt, die an ihren Attributen sich leicht als Ackerbau, Kriegskunst, Marine, Gewerbleiß, Reichthum, Schönheit, Wissenschaft und Kunst erkennen lassen. Daneben sind die Wappen der bedeutenderen Städte des babylonischen Landes angebracht, und das Wappen und der Namenszug des Regenten. Alles zusammen bildet die reichste, geschmackvollste Deckenverzierung, mit welcher das Innere des Saales, die zierlichen Säulen mit ihren Giebelbögen, das kunstvolle Kaminn und die Blumenbehälter von weißem Marmor, die vielarmigen Wände und Deckenleuchter aufs voll-

kommenste zusammenstimmen und ein harmonisches Ganze im Style der Renaissance bilden. Das Tageslicht erhält der Saal von der Südseite durch drei hohe Oeffnungen, welche zugleich 6 Gläserhöfen als Eingänge von außen bilden.

Dies eine kurze Skizze unserer neuen Säle, welche in diesem Augenblicke die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigen. Nach dem übereinstimmenden Urtheile entsprechen sie vollkommen ihrem Zwecke, einen angemessenen Vereinigungspunkt für die Elite der Bade-Welt unseres Kurortes, des ersten in Europa, zu bilden. (Karlsru. Ztg.)

### Tages: Ereignisse.

Paris, 5. October. Folgende offizielle Depesche ist an der Börse angeschlagen: General Bellissier meldet, das erste glänzende Kavalleriegeschlacht fand am 29. zu Rughil, 5 Meilen nordöstlich von Eupatoria statt. Die französische Kavallerie unter General d'Albonville schlug die russ. Kavallerie unter General Porf. gänzlich. Die Allirten eroberten 6 Kanonen, 12 Pulverwagen, eine Feldschmiede mit ihren Bespannungen, und nahmen 250 Ulanen-Pferde und 160 Mann, worunter 1 Offizier, gefangen, 50 wurden getödtet, unter welchen sich der Kavallerie-Oberst Graf Andrejewski befand. Der Verlust der Allirten beträgt 5 Tödtet und 27 Verwundete. (Tel. Dep.)

Aus dem Lager der Verbündeten an den Schernasa wird der „Times“ vom 17. u. A. geschrieben: Die Russen erbeuteten Geschütze und besagten Schießbedarf sind ungeheuer groß. Es scheint, als ob die Schiffe erst kürzlich ihre Kriegsvorräthe aus dem Land geschafft hätten. Das in Sebastopol erbeutete Material soll einen Werth von mehr als 10 Millionen Fres. haben; der Werth des von dem Feinde vernichteten Materials soll sich auf nicht weniger als 90–100 Millionen belaufen.

Die Verluste der Russen sind fürchterlich; in den letzten 24 Tagen bis zur Räumung Sebastopols betragen sie nach den eigenen Angaben Gortschakoffs an 40,000 Mann; 20 russ. Generale wurden getödtet oder verwundet. Das sind nur die, welche in dem Kampf gefallen und verwundet sind, die an Seuchen Hingerathen sind nicht mitgerechnet. Die Verluste der Verbündeten werden auf 13,000 Kampfunfähige, d. h. auf 2000 weniger, als es anfangs geheßen hatte, veranschlagt.

Trapezunt. Wegen Mangel an Lebensmitteln ist Paris in Asten von den Waffenunfähigen mit 3000 Reitern verlassen worden, wovon 300 in die Hände der Kosaken geriethen. Der Gouverneur ist nach Datum zu Omer Pascha.

Danzig, 5. Okt. Der Dampfer „Vultur“ ist gestern spät Abends hier eingetroffen. Derselbe hat am Abend des 2. Okt. die Insel Margen verlassen und meldet, daß in der Ostsee nichts Bemerkenswerthes vorgefallen sey. Die Flotten der Allirten befanden sich wie bisher bei Margen und bis Kronstadt hin vertheilt. (Tel. Post, d. R. Z.)



Aus St. Omer wird vom 3. d. berichtet, daß die Division des Generals Chasseloup-Loup-Laudat den Befehl erhalten hat, sich zum Abmarsch nach der Krin in Bereitschaft zu setzen. Es rief diese Nachricht unter den Truppen des Lagers von Helfaut die größte Freude hervor. Die Division Chasseloup-Laudat besteht aus dem 33., 44., 69. und 81. Linienregimente.

Paris, 3. Okt. Nach Berichten aus Marseille ist die Sterblichkeit auf den Schiffen, welche die Truppen nach der Krin transportieren, sehr groß. Auf einem Transportschiffe, das vor einigen Tagen Marseille verließ, starben allein auf dem Wege von genannter Stadt bis nach Malta 40 Mann. (Köln. Z.)

Paris, 3. Okt. Man versichert, es finde heute ein großer Ministerrat in St. Cloud statt, um über die österreichischen Friedensvorschläge zu berathen. (Fr. Bl.)

Paris, 4. Okt. Wie es heißt, hat das Haus Roth sich der Regierung gegenüber anheischig gemacht, für 60 Millionen Getreide aus Amerika kommen zu lassen. Andere fügen hinzu, es habe die Mehrlieferungen für die Armee übernommen. In diesem Augenblicke werden aus jedem Regimente in Paris 300 Mann ausgezogen, theils um damit die Rücken der Garde auszufüllen, theils um sie in den Orient zu schicken.

Der britische Gesandte in Konstantinopel, Lord Stratford de Redcliffe, der englische Gesandte in Konstantinopel, hat abgerufen. Sein Einfluß war lange Jahre so mächtig als der aller andern Gesandten zusammen. Zuletzt aber schien er Menschlichkeit, Wassertriefel und Palästor angezogen zu haben. Er ward so übermüthig und verlegend gegen den Sultan selbst, daß er abgerufen werden mußte.

Petersburg, 27. Sept. In Folge von Mangel an dem für das Heer erforderlichen Branntwein hat die Regierung die 300,000 Rüböl für dessen Einfuhr in die Gouvernements Katerinoslav, Cherson, Taurien und Besarabien verfügt.

Wien, 3. Okt. Die neue Bewaffnung der Infanterie hat bereits begonnen, wird jedoch nur successiv durchgeführt. Vorläufig erhalten die Jäger die neuartigen Vornstinten; die Infanterie Kammerbüchsen und Stutzen. Die Wehrfähigkeit der Infanterie gewinnt dadurch bedeutend, denn die neuen Gewehre feuern mindestens um hundert Schritte weiter als die bisherigen. (Ost. B.)

In England, Frankreich und einem großen Theil von Deutschland erhält sich die Flau auf dem Getreidemarkt; d. h. die Preise wollen nicht mehr so anziehen; es ist eine Art Krisis eingetreten, ungewiß, ob zum weitem Fallen oder Steigen. In Frankreich befürchten die Speculanten ein plötzliches Weichen der Preise und verkaufen in großartigem Maßstabe, um aus den jetzt sehr hohen Preisen Nutzen zu ziehen.

Mannheim, 5. Okt. Die Kartoffeln fallen fortwährend im Preise trotz den unausgesetzten bedeutenden Verschiffungen. Es gibt allem Anschein nach eine solche Menge, daß die Produzenten um

das Unterbringen verlegen seyn werden. Man bezahlt eben nur noch 1 fl. 12 kr. für 106 Pfund.

In Wiesbaden wurden den Bäckern 132 Loth Brod confiscirt und an die Armen verschänkt, weil es 5.—10. Loth zu leicht war.

In Frankreich wird jetzt sehr viel Geld von Bronze geschlagen, wodurch das Kupfergeld ganz verdrängt wird. Die Münze in Straßburg hat allein für 4 1/2 Mill. Francs geprägt.

Man hat nicht gern, wenn im Herbst die Obstbäume wieder blühen, weil dieselben in der Regel im kommenden Jahr unfruchtbar bleiben. In Syral findet man jetzt viele Apfelsbäume, die mitten unter den reifen Frucht reichlich mit den schönsten Lütchen bedeckt sind.

Aus Aschaffenburg wird geschrieben, daß dort blühende Aepfel- und Pflaumenbäume demalsten nicht zu den Seltenheiten gehören.

Die Pfälzer Sigarrie werden ein immer bedeutenderer Handelsartikel. Die Bestellungen auf dieselben häufen sich in der Weise, daß denselben kaum entsprochen werden kann. Diese Bestellungen kommen nicht allein von allen Ländern des amerikanischen Festlandes, sondern auch aus der Levante, sowie aus Ostindien und China.

Darmstadt, 5. Okt. Heute ist bei den hier versammelten Anklagesachen gegen Konrad Rehberger von Darsberg zur Verhandlung gekommen. Der Anklageakt besagt im Wesentlichen, daß Rehberger seinem 11-jährigen Sohn Friedrich am Morgen des 21. Mai d. J. im Affekt tödtlich schlagen, daß er ihn sonst vielfach mißhandelt, ihm die nöthige Nahrung entzogen und über Nacht in den Schweinestall eingesperrt, oder wenn dies nicht der Fall war, ihn in der Wohnstube auf dem Fußboden liegende Lagerstätte angewiesen habe. Schwauher erzogende Details kamen dabei vor, z. B., daß der unglückliche Knabe, in Folge der fortgesetzten Mißhandlung im weltlichen Hause, außerhalb der mitleidigen Menschen Nahrungsmittel zur Stillung seines Heißhungers gesucht, oder auch vorfindenden Falles ohne Weiteres genommen, daß er an rohen Kartoffeln genagt, ein Maul voll Gras gefaut habe u. s. w. Das Ergebnis der von dem großh. Kreisrat Herrn Geromont vorgenommenen Leichenöffnung bestätigte nur allzusehr die Anklagepunkte, welche nunmehr zur Verhandlung kommen. Gegen die Zeugen waren anwesend, die jetzt zunächst werden vernommen werden. (Fr. Z.)

Stotzer als auf ihre Millionäre sind die Hamburger auf ihren Dr. Barth. Das ist der junge Mann, der jahrelange Entdeckungreisen im Innern von Asien unter tausend Gefahren des Lebens gemacht und dieses Wunderland der Wissenschaft aufgeschlossen hat. Seine Briefe flogen als telegraphische Depeschen durch die ganze gebildete Welt. Die Hamburger schickten ihm wie einem Könige ein eigenes Schiff entgegen, alle Vereine und Gesellschaften wetteiferten, ihn auszuzeichnen und der Bildungverein für Handwerker, der sich freut, daß Barth der Sohn eines Handwerkers, keines reichen Gleislers ist, begünstigte ihn mit einem Abendspenden.

New York, 1. Sept. Seit Juni sind

keine Emigranten hier gelandet, was hinsichtlich des noch immer hier herrschenden gelben Fiebers als ein besonderes Glück betrachtet werden muß. Obgleich die Anzahl der Verstorbenen in seinem Vergleich zu denen des Jahres 1853 steht, so tritt doch in diesem Jahre die Krankheit noch bössartiger auf als damals, und nur dem Umstande, daß sich sehr wenige Fremde hier befinden, haben wir es zu verdanken, daß die Sterblichkeit verhältnismäßig geringer ist.

Stuttgart, 4. Okt. In wenigen Tagen wird hier die von Paris verschriebene Knetmaschine der Böckerischen Brodfabrik eintreffen, um unmittelbar darauf in Betrieb gesetzt zu werden. Die Fabrik gedenkt vorerst täglich 12,000 Pfund Brod zu liefern, und glaubt, stets unter der Schätzung verkaufen zu können. (S. Z.)

Stuttgart, 5. Okt. Als gestern Nachmittag der Eisenbahnzug bei der Station Asperg anfuhr, bemerkte der Zugmeister, daß Etwas auf den Schienen liegen müsse. Der Zug hielt und man fand einen Menschen mit unterhalb des Knies abgefahrenen Beinen. Nach seiner eigenen Aussage hatte er sich heimlich hinter einen Packwagen gestellt, um die Fahrt, ohne ein Billet zu lösen, machen zu können. Gegen Asperg hin glaubte er sich entdeckt, sprang vom Wagen und kam unter den Zug. Heute Morgen war er noch am Leben. (D. B.)

Ein Beweis der großen Ergiebigkeit der Kartoffeln in diesem Jahr: Der Hirschwirth in Nürtingen erhielt von 9 Viertel 132 Sack Kartoffeln.

Rudwigsburg, 5. Okt. [Schwurgerichts-Verhandlung.] (Fortsetzung der Anklagesache gegen Karl Reichert vom Pulverdingerhof und Genossen wegen Todtschlags.) Bei seiner Vernehmung behauptete der Angeklagte Reichert, als er den Weber in seinem obern Hausöhrn getroffen, habe dieser ihn an der Brust gepackt, und auf dieses hin habe er im Zorn mit der Sichel auf ihn hineingehauen, ihn dann die Treppe hinab zum Hause hinaus verfolgt und draußen jenen Schuß abgefeuert, in seiner andern Absicht, als um ihn zu schrecken. Er habe ihn nicht treffen wollen; in der Voruntersuchung habe er gesagt, er habe nach ihm gezielt, bloß weil sein Weichwater, Pfarrer Fischer von Enzweihingen, ihm gesagt habe, der Untersuchungsrichter habe geäußert, es schade ihm, wenn er das nicht gestehe. Bauß bekennt nach längerem Leugnen, er habe das Gewehr in die Ecke im untern Hausöhrn gestellt, damit sein Herr es habe, wenn er es wolle, um dem Weber, wie er schon früher gesagt hatte, eins hinauf zu schießen.

Von den Zeugen wurde gestern zuerst die Dienstmagd des Reichert, Katharine Müller, eine kleine feinstewegs hübsche Person, ferner eine alte Tagelöhnerin, sodann die Knechte und Tagelöhnerinnen des Reichert, sowie dessen Schwelger und der Sohn der Wittve Reichert, Jakob Reichert, vernommen. Von den Knechten gab einer, Jakob Kaufmann, der überdies nicht wußte, wie alt er war, dem Prästidenten auf die Frage, wo er sich gegenwärtig aufhalte, zur Antwort: „Im Rospfahl.“ Wehner die

fer Zeugen bestätigten es, daß Reichert selbst, und schon einige Wochen vor der That geküßert habe, wenn Weber sich noch einmal blicken lasse, so schieße er ihm eins hinauf. Die auf gestern Mittag anberaumte Sitzung konnte wegen Unwohlseyns des Staatsanwalts nicht stattfinden; dagegen wurde heute früh die Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen beendet, und morgen früh um 8 Uhr wird das Plaidoyer beginnen.

Rudwigsburg, 6. Okt. [Schwurgerichts-Verhandlung.] (Fortsetzung der Anklagesache gegen Karl Reichert vom Pulverdingerhof wegen Todtschlags.) Bei der gestrigen Vernehmung des Restes der Zeugen wurde zuerst der Augenzeuge des unheilvollen Schusses, Jakob Hospel von Schwiebedingen, Dienstknecht der Wittve Reichert, vernommen. Derselbe bestätigt bei seinem Eide, wie er den Reichert habe mit den Worten: „Wart, elender Gefelle, dir will ich Angst in Leib jagen!“ den Weber verfolgend sich aufgestellt, nach ihm zielte und abschoss. Sofort wurden die von der Vertheidigung benannten Leumundzeugen für Reichert vernommen. Gutbesitzer Link vom Pulverdingerhof ertheilte dem Reichert ein gutes Lob, doch meinte er, in Beziehung auf das andere Geschlecht sey er zuweilen über die Nächstenliebe hinausgegangen. Pfarrer Fischer von Enzweihingen, der Weichwater des Angeklagten, schildert ihn als einen stillen, bescheidenen, schüchternen, gutmüthigen, aber ziemlich beschränkten Menschen. Er habe auch schon gehört, daß er je zuweilen Auftritte mit seinem Gefinde gehabt und gegen das höchste Gebot sich habe etwas zu Schulden kommen lassen, doch wußte er nichts Näheres hierüber. Im Gefängnisse zu Waihingen, wo er den Reichert als seinen Seelsorger öfter besuchte, habe er ihm eine Aeußerung mitgetheilt, die er vom Untersuchungsrichter gehört habe, Reichert schade sich nämlich dadurch, daß er nicht gestehen wolle, er habe den Weber bei seinem Schusse treffen wollen. Reichert selbst behauptete bekanntlich bei seiner Vernehmung, nur durch diese Mittheilung des Pfarrers zu der Angabe gebracht worden zu seyn, er habe nach Weber gezielt; ins Wahrheit habe er aber nicht gezielt.

Das Gutachten der hierauf vernommenen Sachverständigen gieng dahin, daß der Schuß in einer Entfernung von höchstens 17 bis 18 Schritten abgefeuert worden sey, während Reichert eine solche von 28 bis 30 Schritten annimmt. Zuletzt wurden gestern noch die Gerichtsärzte vernommen, welche den bereits bekannten Erfund der Section mittheilten. Heute um 8 Uhr begann die Begründung der Anklage durch den Staatsanwalt; um halb 10 Uhr die Vertheidigung Reicherts durch R. G. Georgi von Eßlingen, welcher nach 11 Uhr die des Bauß durch R. G. Kulla von Stuttgart folgte. Während der ganzen heutigen Verhandlung vergoß Reichert, der von Beginn an immer niedergedrückter erscheint, unaufhörlich heiße Thränen, wir wollen hoffen, Thränen einer ernstlichen Reue. Das Urtheil dürfte erst zwischen 6 und 8 Uhr heute Abend gefällt werden. (S. Z.)

Rudwigsburg, 7. Okt. [Schwurgerichts-Verhandlung.] (Fortsetzung der Anklagesache gegen Karl Reichert vom Pulverdingerhof und Genossen wegen Todtschlags.) Bei seiner Vernehmung behauptete der Angeklagte Reichert, als er den Weber in seinem obern Hausöhrn getroffen, habe dieser ihn an der Brust gepackt, und auf dieses hin habe er im Zorn mit der Sichel auf ihn hineingehauen, ihn dann die Treppe hinab zum Hause hinaus verfolgt und draußen jenen Schuß abgefeuert, in seiner andern Absicht, als um ihn zu schrecken. Er habe ihn nicht treffen wollen; in der Voruntersuchung habe er gesagt, er habe nach ihm gezielt, bloß weil sein Weichwater, Pfarrer Fischer von Enzweihingen, ihm gesagt habe, der Untersuchungsrichter habe geäußert, es schade ihm, wenn er das nicht gestehe. Bauß bekennt nach längerem Leugnen, er habe das Gewehr in die Ecke im untern Hausöhrn gestellt, damit sein Herr es habe, wenn er es wolle, um dem Weber, wie er schon früher gesagt hatte, eins hinauf zu schießen.



gerichts-Verhandlung. (Schluß der Anklagesache gegen Karl Reichert vom Pulverbingerhof und Genossen wegen Totschlags.) Zur Vervollständigung des Bildes, welches wir den Lesern von dem Reichert'schen Prozesse gegeben, haben wir nur noch die gefrigen Sitzungen mit wenigen Zügen zu zeichnen. Das Plaidoyer dauerte bis 3 Uhr. Während der Staatsanwalt bei Reichert die Absicht der Tödtung, in zweiter Linie wenigstens die Absicht der Körperverletzung annahm, wobei es ihm gleichgültig war, ob er den Weber tödtlich treffe oder nicht, zog der Verteidiger Reichert, R. G. Georgii, jede Absicht der Tödtung entschieden in Abrede und behauptete, gestützt auf Zeugenaussagen, sein Client habe nur geschossen, um dem lästigen Besucher Angst einzujagen. Der Verteidiger des Bauß, R. G. Caulla, machte in seiner mit Wärme vorgetragener Schutrede besonders auf das Dienstverhältnis des Bauß aufmerksam, der für Reichert, seinen Beschützer und Wohltäter, in's Feuer gegangen wäre, und suchte außerdem das Gewicht seines Geständnisses dadurch zu schwächen, daß er es als ein durch innere Unmöglichkeit unrichtiges, folglich unwahres darstellte.

Um 1/2 5 Uhr hatte sich zu der Schlussführung in dem mit schönen Kugellampen beleuchteten Saale eine solche Menschenmenge eingefunden, wie zuvor wohl noch nie bei einer Verhandlung des hiesigen Schwurgerichtes, und es gehörte das gespannteste Interesse an der nun herannahenden Entscheidung dazu, um 5 Stunden lang in dem zum Gedrücken gefüllten Saale auszuharren. Um 7 1/2 Uhr erschienen die Geschworenen zur Verkündung des Wahspruchs, welcher bei Reichert dahin lautete, er habe in der Aufwallung des Zorns die scharfgeladene Flinte auf den entfliehenden Weber abgefeuert, wobei es ihm wenigstens gleichgültig war, ob die von ihm beabsichtigte Körperverletzung den Tod herbeiführe oder nicht, und er habe das gethan, ohne durch ein beleidigendes Betragen des Getödteten zu seiner That gereizt worden zu seyn. Bauß wurde der Beihülfe dazu für schuldig erklärt, aber so, daß er den erfolgten Tod nur als sehr unwahrscheinliche Folge der That habe voraussehen können. Es war ein feierlich-ernster Augenblick, als gegen 1/2 10 Uhr das Urtheil des Hofes verkündigt wurde, durch welches Reichert wegen Totschlags zu einer Zuchthausstrafe von 12 Jahren, Bauß wegen Beihülfe dazu, zu einer Kreisgefängnisstrafe von 5 Monaten verurtheilt wurde. (L. Z.)

**B a n n a n g.**

**Auswanderung & Gläubigeraufruf.**

Nach Königebromm, Landgerichts Schwabmünchen im Königreich Bayern, wollen auswandern die Geschwister:

- 1) Christiane Karoline Fischer
- 2) Georg Daniel Fischer,
- 3) Friederike Fischer,
- 4) Katharine Fischer
- 5) Johann Christian Fischer,
- 6) Karoline Magdalene Fischer,

B a n n a n g, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Bartschold.

7) Georg Jakob Fischer, sämtlich von Unterschönthal, diesseitigen Gemeindevorstands. Solche können die vorgeschriebene Bürgschaft nicht stellen und werden daher die etwaigen Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben innerhalb 30 Tagen bei dem Gemeindevorstande hier um so gewisser geltend zu machen, als nach Umlauf dieser Frist, wenn kein Anstand sich ergibt, der Auswanderung Statt gegeben wird.  
Den 8. Oktober 1855.

Gemeinderath.

Der Vorstand: Schmätle.

**B a c n a n g.** Circa 20 Simri gute gelbe Kartoffeln sind zu verkaufen und zu erfragen bei der Redaktion.

**B a c n a n g.** [Brod-Taxe.]

8 Pfund gutes Kernbrod . . . . . 35 fr.  
Gewicht eines Kreuzerwecks . . . . . 5 Loth.

**W i n n e n d e n.** Naturalienpreise v. 4. Okt. 1855.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . . . .	9	28	9	7	8	47
" Roggen . . . . .	17	36	16	48	16	—
" Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . . . .	12	48	11	44	11	12
" Haber . . . . .	6	33	6	28	6	14
1 Simri Gemischt . . . . .	1	42	1	36	—	—
" Einhorn . . . . .	1	6	—	—	—	—
" Erbsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . . . .	1	48	1	44	1	40
" Widen . . . . .	1	24	—	—	—	—
" Weiskorn . . . . .	2	24	2	12	2	—

**H a l l.** Naturalienpreise vom 6. Oktober 1855.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kernen . . . . .	3	—	2	51	2	30
" Roggen . . . . .	2	18	2	13	1	57
" Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischt . . . . .	2	—	1	54	1	48
" Gerste . . . . .	1	50	1	43	1	26
" Haber . . . . .	—	—	—	45	—	—
" Erbsen . . . . .	1	42	1	40	1	38
" Widen . . . . .	—	—	—	54	—	—
" Ackerbohnen . . . . .	2	—	1	42	1	30

**W e i l b r o n n.** Naturalienpreise v. 6. Okt. 1855.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . . . .	22	40	—	—	22	—
" Dinkel . . . . .	10	6	—	—	8	—
" Weizen . . . . .	22	—	—	—	21	—
" Korn . . . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . . . .	14	30	—	—	12	42
" Gemischt . . . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . . . .	7	12	—	—	6	—



Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Rarbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

# Der Murrthal-Vote,

zugleich  
**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.**

**Nro. 82. Freitag den 12. Oktober 1855.**

**Amthche Bekanntmachungen.**

**Königl. Oberamtsgericht Backnang.**

Nach der Justiz-Ministerial-Verfügung vom 26. Juli 1843 ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß jedem Pfleger bei seiner Verpflichtung auf Kosten der Pflanzschaft eine revidirte Vorschrift für Vormünder zu gestellt, und diese Verpflichtungsvorschrift bemerkt werden soll.

Es wurde nun in Erfahrung gebracht, daß diese Verfügung häufig nicht nachgekommen wird, weshalb man sich veranlaßt sieht, die Befolgung derselben von Waisengerichtern mit dem Bemerkten wiederholt einzuschärfen, daß künftig im Nichtbefolgensfalle obiger Vorschrift mit Ordnungsstrafen vorgefahren würde.

Die Art und Weise der Anschaffung der benannten Vorschriften will man den einzelnen Vormundschaftsbehörden anheim gegeben haben. Es wird übrigens bemerkt, daß in der Vertheilung des Buchdruckes hier jeder Zeit vorräthig Exemplare zu haben sind.

Königl. Oberamtsgericht.  
J. Frölich.

**Backnang. (An die Gemeindebehörden, betreffend die jährliche Revision der Brandversicherungs-Cataster.)**

In Folge höheren Auftrags werden die Gemeindebehörden unter Hinweisung auf das Gesetz vom 14. März 1853, betreffend die veränderte Einrichtung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt, Art. 12, Reg.-Bl. S. 83 und auf §. 9. und 10. des sämtlichen Ortsbehörden mitgetheilten Normalerlasses des k. Verwaltungsraths der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt vom 16. März 1853, aufgefordert, die Veränderungen, welche sich seit der letzten Cataster-Revision (1854) ergeben haben, nach vorangegangenen öffentlichem Aufruf an die Gebäudebesitzer, wozu ein Formular im Amtsblatt vom Jahr 1853, Seite 249 u. 250, enthalten ist, unverweilt zu erheben, und dabei alles das zu beobachten, was in den allegirten Vorschriften befohlen ist. Es sind daher nicht nur die im Laufe dieses Jahres neu erbauten und verbesserten Gebäude aufzuzeichnen, sondern es ist auch eine Hauptaufgabe der Gemeindebehörden, zu hohe Brandversicherungsanschläge zu ermitteln und hier anzuzeigen, damit dieselben von den Schätzern ermäßigt werden können.

Die Gemeinderäthe haben daher nach der Vorschrift unter Beziehung der Ortsfeuerschau die Ort-Brandversicherungscataster von Haus zu Haus zu durchgehen, und hiedurch zu erforschen, ob und welche Veränderungen im Brandversicherungs-Anschlag oder der Classification begründet seyn.

Längstens am Mittwoch den 24. v. M. haben die Ortsvorsteher die durch die Schätzungskommission vorzunehmende veränderte oder neue Einschätzungen namentlich hier anzuzeigen, und eine Urkunde über die nach Obigem geschene Prüfung der Versicherungs-Anschläge, welche auch die Ortsfeuerschau zu unterzeichnen hat, hier einzusenden.

Den 11. Oktober 1855.

Königl. Oberamt.  
Förner.